

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsgangs "Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker" als Fachklasse des dualen Systems am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, 50679 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Schuljahr 2020/21 die Errichtung des Bildungsgangs

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung gemäß Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO BK) im Ausbildungsberuf
Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker in beiden Fachrichtungen
(FR Motorradtechnik und FR Fahrradtechnik)

am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, 50679 Köln (BK 18).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Systems gehören ebenso zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Im Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg soll zum Schuljahr 2020/21 der Bildungsgang „Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker“ in beiden Fachrichtungen (Fahrradtechnik und Motorradtechnik) eingerichtet werden.

Der Bildungsgang wurde bis 2010 bereits am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg als Bezirksfachklasse unterrichtet. Aufgrund sinkender Nachfrage wurde der Bildungsgang in Köln eingestellt und weiterhin lediglich am zweiten Standort des Regierungsbezirks in Bonn unterrichtet.

Da die Beschulung im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam mit dem Ausbildungsberuf Fahrradmonteurin/Fahrradmonteur erfolgen kann, wurden die Auszubildenden Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker zunächst weiterhin am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg unterrichtet. Zur Beschulung ab dem 2. Ausbildungsjahr müssen die Auszubildenden jedoch nach Bonn wechseln.

Durch die Einrichtung des Bildungsgangs am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg können die Kölner Auszubildenden künftig komplett in Köln beschult werden. Insbesondere den minderjährigen Auszubildenden würde dies den Schulbesuch erleichtern und die Ausbildung attraktiver machen.

In der Region ist eine steigende Anzahl der Meisterbetriebe im Fahrradbereich zu verzeichnen, mithin ist auch von einer steigenden Nachfrage nach der Ausbildung zur Zweiradmechatronikerin/ zum Zweiradmechatroniker auszugehen. Auch künftig ist durch das sich wandelnde allgemeine Mobilitätsverhalten mit einer stabilen Nachfrage zu rechnen.

Durch die bereits am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg etablierten Bildungsgänge sind bereits ausreichende Fachräume vorhanden. Die erforderlichen Unterrichtsräume stehen zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die Schulkonferenz hat der Einrichtung des Bildungsgangs am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg zugestimmt. Auch im Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter der Kölner Berufskollegs wurden keine Einwände erhoben.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde.